

Akademie der
Bildenden
Künste Nürnberg

AdBK Nürnberg



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Akademie der Bildenden Künste
Nürnberg

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Holger Felten

und dem

Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume

Hochschulvertrag

Stand: 06.09.2023

I. PRÄAMBEL	2
II. STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSZIELE	2
III. ZIELSETZUNGEN	3
1. Handlungsfeld <i>Studium und Lehre, Weiterbildung</i>	3
3. Handlungsfeld <i>Wirken in die Gesellschaft und Transfer</i>	9
4. Handlungsfeld <i>Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung</i>	10
5. Handlungsfeld <i>Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion</i>	11
6. Handlungsfeld <i>Internationalisierung</i>	12
7. Handlungsfeld <i>Kooperationen und Verbände</i>	13
8. Handlungsfeld <i>Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung</i>	14
9. Handlungsfeld <i>Nachhaltigkeit und Klimaschutz (gemeinsames Projekt Kunsthochschule Bayern)</i>	16
10. Handlungsfeld <i>Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung</i>	17
IV. MONITORING, BERICHTE, FINANZIELLE KONSEQUENZEN, INKRAFTTRETEN	19

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele

Die zeitgemäße **künstlerische Ausbildung an der AdBK Nürnberg**, der ältesten Kunstakademie im deutschsprachigen Raum, wird der Bedeutung von Kunst als gesellschaftlichem Grundbedürfnis gerecht und stärkt deren Potenzial, gesellschaftsrelevante Fragestellungen aufzugreifen und in die Gesellschaft zu wirken.

Im Handlungsfeld **Studium und Lehre, Weiterbildung** zielt die AdBK durch innovative, multiperspektivische Projekte auf eine multivalente Qualifizierung junger Künstlerinnen und Künstler. Zur Entwicklung und Erprobung von Ideen ermutigt und befähigt, eröffnen sich ihnen individuelle Karrierewege in Kreativberufen, aber auch Möglichkeiten, ihr kreatives Potential außerhalb des kulturellen Lebens einzubringen. Durch die Lehramt Kunst wird die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer für das Gymnasium gestärkt. Mit ihrem Konzept für die Spitzenprofessur stützt die AdBK mehrere Handlungsfelder und legt einen Fokus auf Gender- und Diversitätsaspekte. In der künstlerischen **Forschung** versteht sich die AdBK als Kunsthochschule der Digitalität im Dialog mit allen analogen, traditionellen künstlerischen Techniken. Die AdBK erhöht die gesellschaftliche Relevanz von Künstlerinnen und Künstler, indem sie einen weiteren Schwerpunkt auf die berufliche Qualifizierung legt und durch Programme zum Ausbau und zur Verstetigung von Unternehmertum in der Hochschule die **Wirkung von Kunst in die Gesellschaft und den Transfergedanken** stärkt.

Weitere erklärte Ziele sind die Ausweitung der **Digitalisierung** in Lehre, künstlerischer Arbeit und Administration sowie die Stärkung der Leistungsfähigkeit durch Auswahl und Förderung von qualifiziertem **Hochschulpersonal, Nachwuchs und Begabten**. Die erfolgreichen und bewährten Maßnahmen zur **Internationalisierung** der Hochschule in Studium, Lehre und

Forschung werden fortgeführt und die bestehenden **Kooperationen und Verbände** mit in- und ausländischen Partnern aus Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft überregional, national und international ausgebaut. Wichtige Querschnittsaufgaben wie die Implementierung von Strategien zur Umsetzung von **Nachhaltigkeit und Klimaneutralität** im Bereich der Hochschule sowie die Fortsetzung der Förderung von **Gleichstellung, Chancengleichheit und Inklusion** sowie die **Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung** löst die AdBK im Hochschulverbund Kunsthochschule Bayern.

III. Zielsetzungen

1. Handlungsfeld *Studium und Lehre, Weiterbildung*

Die AdBK Nürnberg unterbreitet ein strukturiertes, hochqualitatives, überregional attraktives, zeitgemäßes und individuell profiliertes Lehrangebot. Die Studierendenzahl liegt bei über 300 Studierenden, die in zwölf grundständigen Klassen in Bildender Kunst (mit den Schwerpunkten Freie Kunst, Schmuck und Gerät bzw. Kommunikationsdesign) und Kunstpädagogik ausgebildet werden. Mit dem performativen Masterstudiengang *Live Art Forms* hat die AdBK bereits ein postgraduales Studienangebot initiiert und ist am berufsqualifizierenden MA Kunstgeschichte der Friedrich-Alexander-Universität FAU beteiligt (vgl. Handlungsfeld *Kooperationen und Verbände*). Im Sinne eines Life-Long-Learning öffnet die AdBK ihr Veranstaltungsangebot im Fach Kunstgeschichte und im Aktzeichnen für Gaststudierende. In Kooperation mit der FAU unterstützt die AdBK Maßnahmen zur Weiterbildung von Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher an Gymnasien.

Die Hochschule wirkt an der **Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken (ZSL)*** gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit.

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Verstetigung und Weiterentwicklung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) ergriffenen Maßnahmen wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in

den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Höhe von €70.000 zur Verfügung. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. Im Rahmen zusätzlich verfügbarer Mittel wird die Hochschule verstärkt berücksichtigt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden für die nachfolgend beschriebene Maßnahme zu verwenden.

Qualifikation von Künstlerinnen und Künstler im Bereich Lehramt Kunst

Ausgangslage: In Quantität und Qualität erkennt die AdBK Nürnberg die Dringlichkeit der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer im Fach Kunst am Gymnasium für den Freistaat Bayern und optimiert die Nachqualifizierung im Fach Kunstpädagogik.

Geplante Umsetzung: Die AdBK sichert den bedarfsgerechten Erhalt der im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazität und bietet Absolventinnen und Absolventen der Bildenden Kunst, auch berufsbegleitend unter formeller Anerkennung der nachweislich in einem Vorstudium erbrachten künstlerischen Anteile, durch gestraffte Strukturen und Kompaktkurse die Aufnahme eines beschleunigten Studiums des „Doppelfachs Kunst“ an (Dauer: ca. 7 Semester anstatt derzeit 9 Semester Regelstudienzeit). Die weitgehende Eingliederung des Programms in bestehende Strukturen des Kunstpädagogik-Studiums an der AdBK erfordert eine Ergänzung des Lehrangebots durch Lehraufträge in den Bereichen Fachdidaktik und Kunstgeschichte. Eine künstlerische Assistenz unterstützt die Anbindung der Studierenden an die Klassen und ihre Vorbereitung auf die Teilmodul-Prüfung.

Maßnahmen/Ziel: Die W3-Professur bzw. 3. Klasse für Kunstpädagogik (HSP) wird weitergeführt. Durch das Qualifizierungsprogramm wird die Kapazität der Absolventinnen und Absolventen im Studiengang Lehramt Kunst am Gymnasium insgesamt erhalten.

Messgröße: Beibehaltung der Studiengangskapazität im Studiengang Lehramt Kunst am Gymnasium.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten. Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des *Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken* im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 133 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA)

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern. Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend

im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

Zur Verbesserung der Studienbedingungen plant die AdBK darüber hinaus das Projekt

Innovative, multiperspektivische Lehre.

Ausgangslage: Die Kompetenzerwartung an Künstlerinnen und Künstler ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Damit sie in Gesellschaft und Wirtschaft wirken können, müssen die Perspektiven in ihrer Ausbildung durch unterschiedliche Lehrpersonen und Lehransätze möglichst breit diversifiziert werden.

Geplante Umsetzung: Zur Förderung der Berufsfähigkeit der Studierenden wird die Lehre im akademischen Klassensystem peripher multiperspektivisch und klassenübergreifend ergänzt. In den Studienschwerpunkten Schmuck und Gerät und Grafik-Design/Kommunikationsdesign bedarf die angestrebte Multiperspektivität zudem einer intensiven kunstwissenschaftlichen Sozialisierung der Studierenden, insbesondere durch begleitende Lehre im Bereich Designtheorie / Designbezogene Wissenschaften, die nicht durch das angestammte Lehrpersonal erbracht werden kann.

Maßnahmen/Ziel: Die bereitgestellten Mittel werden projektbezogen nach Antragstellung bei der Hochschulleitung für die Verwirklichung innovativer Lehrkonzepte eingesetzt, die den Studierenden neue Perspektiven eröffnen und zukunftsfähige Entwicklungen an der AdBK anstoßen (z. B. Aufbau von klassen- und hochschulübergreifenden Lehrkooperationen und von außerhochschulischen Vernetzungen; inhaltlich, technisch oder formal originelle Konzepte; Lehrprojekte, die Studierende durch Kontakte zur Gesellschaft oder zum Unternehmertum in ihrer Professionalisierung fördern (vgl. Handlungsfeld *Wirkung in die Gesellschaft und Transfer*). Antragsberechtigt sind alle Professorinnen und Professoren sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Durch Lehraufträge wird der Diversifizierungsbedarf im Bereich Designtheorie / Designbezogene Wissenschaften abgedeckt.

Messgröße: Die AdBK erstellt einen Bericht zum Einsatz innovativer Lehrformate.

Das Staatsministerium stellt zur Erreichung der Ziele eine 100% E13-Stelle (TG 96) und für die Lehraufträge jährliche Mittel aus dem Strategiefonds in Höhe von 80.000 € zur Verfügung.

Kunst und Gesundheit (gemeinsames Projekt *Kunsthochschule Bayern*)

Ausgangslage: Die Themenfelder Gesundheitsmanagement und berufsbezogene Präventionsangebote für die Gesundheit von Künstlerinnen und Künstler finden bislang an den Kunsthochschulen wenig Berücksichtigung.

Geplante Umsetzung: Im Kooperationsprojekt der sechs bayerischen Kunsthochschulen „Kunst und Gesundheit“ werden berufsspezifische Präventions- und Informationsangebote ausgebaut und gefördert.

Maßnahmen/Ziel: Unter Federführung der HfM Würzburg werden Konzepte für ein betriebliches Gesundheitsmanagement und berufsbezogene Präventionsangebote für die Gesundheit von Künstlerinnen und Künstler für die beteiligten bayerischen Kunsthochschulen erarbeitet.

Messgröße: Bericht der HfM Würzburg

Das Staatsministerium stellt für diese Zwecke aus dem übergeordneten Strategiefonds in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel für eine E13-Stelle zur Verfügung. Die Stelle ist an der HfM Würzburg angesiedelt.

2. Handlungsfeld Forschung

Ausgangslage: Die AdBK versteht künstlerische Forschung als einen Prozess der kreativen, medienübergreifenden Auseinandersetzung mit materiellen und/oder ideellen Gegenständen. Künstlerische Forschungsschwerpunkte an der Akademie sind verschiedene Gattungen der Bildenden Kunst. Die AdBK entwickelt ihr Forschungsprofil stetig weiter, zuletzt durch den seit 2023 neu einzurichtenden Forschungsschwerpunkt Künstlerische Formen des Digitalen und die Spitzenprofessur.

Zeitgenössisches Kunstschaffen gründet auch auf Beschäftigung mit aktuellen Diskursen und kunsttheoretisch relevanten Themen. Aus dem von der AdBK im Sinne einer innovativen Lehre unterstützten Zusammenwirken von künstlerischer Forschung und Fachtheorie (vgl.

Handlungsfeld *Studium und Lehre, Weiterbildung*) entstehen Erkenntnisse zur Positionsbestimmung der eigenen künstlerischen Arbeit.

2.1 Ausbau des Forschungserfolgs

Maßnahme/Ziel: Die AdBK beteiligt sich an der Ausschreibung von für Kunsthochschulen geeigneten Drittmittelprogrammen. [Anm.: Die AdBK hat in den Jahren 2017 bis 2021 eine außergewöhnlich hohe Drittmittelsumme eingeworben. Es steht nicht zu erwarten, dass dieses Niveau gehalten werden kann, zumal nur wenige Drittmittelprogramme für Kunsthochschulen

zur Verfügung stehen. Anrechnungsfähig sollten grundsätzlich auch nicht qualifizierte Drittmittel wie Gelder von Stiftungen usw. sein.]

Messgröße: Bei den eingenommenen Drittmitteln darf der Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) – unter Berücksichtigung des unzureichenden Angebots an Drittmittelprogrammen für Kunsthochschulen – nicht unterschritten werden. Ist-Einnahmen im Haushaltsjahr, untergliedert nach Herkunft.

2.2 Weitere Stärkung der Forschungsreputation

Maßnahme/Ziel: Die AdBK realisiert innovative Ausstellungs- bzw. Transferformate. Ihre Angehörigen bewerben sich auf reputative Kunstpreise.

Messgröße: Über hochschulindividuelle Leistungsbereiche wird Bericht erstattet (Mindestens gleichbleibende Zahl der jährlich innerhalb der Akademie und im Akademieumfeld veranstalteten Ausstellungen).

2.3 Spitzenprofessur

Ausgangslage: Die AdBK Nürnberg sieht die Auseinandersetzung mit Gender- und Diversitätsaspekten als unverzichtbaren Bestandteil einer innovativen Forschung und Lehre, die jungen Künstlerinnen und Künstler gesellschaftsrelevantes Reflexionsmaterial für die eigenen künstlerischen Prozesse zur Verfügung stellt.

Geplante Umsetzung: Die AdBK Nürnberg betraut konsekutiv zwei nicht eurozentrisch geprägte, profilierte Künstlerpersönlichkeiten mit internationalem Netzwerk, die mit globalen/außereuropäischen bzw. post-/dekolonialen Perspektiven oder queeren bzw. feministischen Positionen unterschiedliche Gender- und Diversitätsaspekte abbilden, mit der Leitung einer Künstlerinnen- und Künstler-Gruppe (Projektklasse). Diese steht Studierenden aller Klassen offen und bereichert das bestehende Lehrangebot thematisch. Zugleich wird dadurch auch der Diversifizierungsprozess der Institution unterstützt.

Maßnahmen/Ziel: Durch die Spitzen-Gastprofessur im Rahmen des Spitzenprofessurenprogramms stärkt die AdBK ihr Profil in den Handlungsfeldern *Studium, Lehre und Weiterbildung, Forschung, Wirkung in die Gesellschaft und Transfer, Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Inklusion, Internationalisierung und Kooperationen und Verbände.*

3. Handlungsfeld *Wirken in die Gesellschaft und Transfer*

Ausgangslage: Die AdBK Nürnberg ist am hochschulübergreifenden, interdisziplinären und auf Transfer-Strategien ausgerichteten Programm „LEONARDO - Zentrum für Kreativität und Innovation“ in Kooperation mit der TH Nürnberg und der Hochschule für Musik Nürnberg beteiligt. Mit dem Programm „Kunst - Transfer - Praxis. Entrepreneurship for Artists“ (KTP) hat die Akademie einen Ausbildungshorizont erreicht, der ein Alleinstellungsmerkmal in der Hochschullandschaft der deutschen Kunsthochschulen darstellt. Das Programm (bis 2021 gefördert im Rahmen des Zentrums Digitalisierung Bayern) versteht sich als klassen- und fächerübergreifende Plattform, die Wissens- und Handlungsbereiche künstlerischer Ökonomien untersucht und miteinander in Beziehung setzt.

3.1 Förderung des interdisziplinären Austauschs LEONARDO (Kooperatives Projekt mit der HfM Nürnberg)

Geplante Umsetzung: Die bewährte und erfolgreiche Kooperation mit der TH Nürnberg und der Hochschule für Musik Nürnberg wird im LEONARDO-Programm fortgesetzt.

Maßnahmen/Ziel: Das kooperative Projekt stärkt den übergreifenden und interdisziplinären Austausch der Studierenden der drei Hochschulen und befördert durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen den Transfer von Kunst in Gesellschaft und Wirtschaft. Zur Zielerreichung erfolgt die Besetzung einer 50% E11 Stelle digitale Produktion zur Fortsetzung von LEONARDO sowie einer 75% E13 Stelle Projektkoordination und Transfer. Der Koordinator bzw. die Koordinatorin initiiert Aktivitäten, vernetzt sie zwischen den Kooperationspartnern und arbeitet im engen Austausch mit dem Venture Team.

Messgröße: Bericht über die Aktivitäten des Projekts.

3.2 Ausbau der Gründungsaktivitäten: KTP

Ausgangslage: Im Bereich Entrepreneurship ist die AdBK Nürnberg bestrebt, den Anforderungen der Kreativwirtschaft durch Professionalisierung ihrer Absolventinnen und Absolventen Rechnung zu tragen.

Maßnahmen/Ziel: Gestiegene Kompetenzerwartungen an Künstlerinnen und Künstler als Unternehmerinnen und Unternehmer, Professionalisierung in Ausstellungspraxis, Selbstorganisation und -motivation, Transferwege etc. stehen im Fokus der Lehrangebote. Ziel ist die Konsolidierung des Unternehmertums in der Kunsthochschule im engen Austausch mit dem Venture Team. Dazu wird die Anzahl der Unternehmensgründungen mit hinreichendem

Hochschulbezug von Studierenden, Hochschulpersonal sowie Absolventinnen und Absolventen stabil gehalten.

Messgröße: Als Unternehmensgründungen im künstlerischen Bereich sind alle Ausgründungen im Kreativbereich zu definieren. Der Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung der Ausgangslage und von Sondereffekten; eingebettet in die Hochschulstrategie zur Gründungsförderung).

3.3 Ausbau der Hochschulkommunikation – Outreach

Geplante Umsetzung: Studierende gewinnen an Professionalität in der Ausstellungspraxis, indem Transferprojekte durch die Ausweitung analoger und digitaler Outreach-Aktivitäten und Wissenschaftskommunikation im engen Austausch mit der klassischen künstlerischen Professionalisierung flankiert werden (z. B. Verknüpfung analoger und digitaler Ausstellungsformate und Weiterentwicklung auch anderer digitaler Strategien zur Profilierung der künstlerischen Präsenz). Durch die Verstärkung der Outreach-Aktivitäten steigert die AdBK zugleich die Zahl ihrer Kooperationspartner (vgl. Handlungsfeld *Kooperationen und Verbünde*).

Maßnahme/Ziel: Optimierung der AdBK-Maßnahmen zur analogen und digitalen Kunstkommunikation

Messgröße: Bericht über hochschulindividuelle Leistungsbereiche

Das Staatsministerium stellt der Hochschule für diese Zwecke jährlich aus dem Strategiefonds Mittel für eine 85 % E13 Stelle für Outreach, für eine 25 % E13 Stelle LEONARDO-Projektkoordination und für eine 50 % E11 Stelle digitale Produktion zur Verfügung in Höhe von insgesamt € 138.000 p.a. zur Verfügung. Für die Finanzierung des kooperativen Projekts mit der HfM Nürnberg stellt das Ministerium aus dem übergeordneten Strategiefonds Mittel in Höhe von € 44.000 p.a. zur Verfügung, die an der AdBK angesiedelt ist.

4. Handlungsfeld Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

Attraktivität als Arbeitgeberin

Ausgangslage: Als attraktive Arbeitgeberin bietet die Akademie ihrem Personal Vertrauensarbeitszeit und flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit zum Arbeiten im Homeoffice und zum hybriden Arbeiten. Die Zufriedenheit des künstlerischen und kunststützenden Personals wird durch die Fortsetzbarkeit der eigenen künstlerischen Arbeit gesteigert.

Geplante Umsetzung: Die bestehenden Arbeitszeitmodelle werden regelmäßig überprüft und optimiert. Befristete Arbeitsverhältnisse werden auf ein notwendiges Maß beschränkt.

Maßnahme/Ziel: Die AdBK behauptet sich durch einen verhältnismäßigen Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim kunststützenden Personal als attraktive Arbeitgeberin. Laufzeit und Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen richten sich nach dem WissZeitVG; Verhältnis Qualifikationsbefristungen (§ 2 II WissZeitVG) zu Drittmittelbefristungen (§ 2 III WissZeitVG).

Messgröße: Die Hochschule berichtet jährlich über hochschulindividuelle Leistungsbereiche unter Berücksichtigung der obligaten Berichtspunkte.

Nachwuchs- und Begabtenförderung

Ausgangslage: Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses und der Begabten setzt die AdBK Nürnberg durch Mappenberatungen auf eine frühe Talentsichtung. Im Auswahlprozess erkannte Talente werden zum Studium an der Akademie zugelassen und im Studienverlauf individuell gefördert. Zu den Förderinstrumenten gehören z.B. die Studienstiftung und verschiedene Preise, für deren Vergabe sich der künstlerische Nachwuchs hochschulintern bewerben kann. Besonders befähigte Nachwuchskünstlerinnen und -künstler werden mit dem Prädikat Meisterschülerin bzw. Meisterschüler ausgezeichnet. Das Programm „Kunst - Transfer - Praxis. Entrepreneurship for Artists“ (vgl. Handlungsfeld *Wirken in die Gesellschaft und Transfer*) steht auch Alumni offen und gibt Orientierung bei der Erschließung alternativer Karrierewege.

5. Handlungsfeld Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

Ausgangslage: Die AdBK Nürnberg setzt sich für Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Diversität ein. In der Gruppe der unbefristet besetzten Professuren beträgt der Frauenanteil aktuell 55%, bei den befristet besetzten Stellen derzeit 17%, insgesamt also 49%. Bei den Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Werkstattleiterinnen und Werkstattleiter, Assistenzen und künstlerischen Assistenzen beträgt der Frauenanteil derzeit 38%. Die Schwerbehindertenquote liegt aktuell bei ca. 5 Prozent. Bei allen Stellenneubesetzungen berücksichtigt die AdBK Bewerbungen von Menschen unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft sowie von Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Bei allen Stellen, die für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet sind, werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Zentrale Beratungsstelle für Gleichstellungs- und Inklusionsfragen (gemeinsames Projekt der HfM Würzburg, der AdBK Nürnberg und der HfM Nürnberg)

Geplante Umsetzung: Konsolidierung der Rolle und Organisation der Ansprechstellen und Beauftragten für Gleichstellungs- und Inklusionsfragen innerhalb der Hochschulorganisation, Umsetzung des und Fortschreibung des hochschuleigenen Gleichstellungskonzepts. Implementierung einer zentralen Beratungsstelle für Gleichstellungs- und Inklusionsfragen, die auch die Antidiskriminierung und Vereinbarkeitsthemen umfasst und sowohl für die Gleichstellungsbeauftragten usw. der Hochschulen als auch für Betroffene beratend außerhalb der Hochschule als beratende Stelle. Kooperation zwischen der HfM Würzburg, der AdBK Nürnberg und der HfM Nürnberg.

Maßnahmen/Ziel: Eine zentrale, an der HfM Nürnberg angesiedelte Beratungsstelle für Gleichstellungs- und Inklusionsfragen sowie Antidiskriminierung und Vereinbarkeitsthemen wird besetzt und dient den beteiligten Hochschulen als kompetente Ansprech- und Koordinierungsstelle sowie Netzwerkplattform für die genannten Themen. Es ist ein für die Kunsthochschulen passendes Modell zur Erhöhung der Professorinnenquote, soweit Frauen unterrepräsentiert sind, entwickelt.

Messgröße: Die AdBK erlässt eine Richtlinie zur Prävention, zum Umgang und zum Schutz vor Diskriminierung, Benachteiligung, Belästigung, sexueller Belästigung, Machtmissbrauch und Gewalt an der AdBK Nürnberg.

Das Staatsministerium stellt den Kunsthochschulen für diese Zwecke aus dem übergeordneten Strategiefonds jährlich Mittel für eine 1,0 E13-Stelle zur Verfügung. Die Stelle ist an der HfM Nürnberg angesiedelt.

6. Handlungsfeld *Internationalisierung*

Ausgangslage: Die AdBK fördert den internationalen Austausch und die Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal und kooperiert weltweit durch Teilnahme an ERASMUS+ und PROMOS mit zahlreichen Kunsthochschulen. Fördermöglichkeiten bietet die Teilnahme am STIBET-Programm. Im Ranking des DAAD belegt die AdBK Platz 20 aller bundesdeutschen Hochschulen mit Blick auf die Mobilitätsrate. Das Studium an der AdBK steht ausländischen Studierenden offen, für die Deutschkurse angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs „Live Art Forms“ zur performativen Praxis sind englischsprachig. Durch die international geprägten Biographien vieler Lehrender an der AdBK Nürnberg, die künstlerische Auseinandersetzung mit Themen von globaler Relevanz und die Durchführung von Studienreisen ins Ausland ist die Internationalisierung ein prägender Baustein in der Lehre.

Geplante Umsetzung: Die AdBK erhält das bestehende Angebot in Studium und Lehre aufrecht und verstärkt die Internationalisierung auf dem Gebiet der Forschung, nicht zuletzt auch durch die internationalen Kooperationspartner der Forschungsprojekte des neu an der Akademie installierten Lehrstuhls für künstlerische Formen des Digitalen (siehe Handlungsfelder *Forschung und Kooperationen und Verbünde*).

Maßnahmen/Ziel: Die AdBK Nürnberg hat das Ziel, ihre erfolgreiche Internationalisierung in Studium, Lehre und Forschung fortzusetzen.

Messgröße: Die AdBK berichtet über hochschulindividuelle Leistungsberichte unter Berücksichtigung der obligaten Berichtspunkte.

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung der AdBK.

7. Handlungsfeld *Kooperationen und Verbünde*

Ausgangslage: Die AdBK ist Teil des Hochschulverbunds Kunsthochschule Bayern und unterhält zahlreiche Kooperationen mit anderen Hochschulen, außerhochschulischen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen. Die AdBK kooperiert im LEONARDO-Projekt mit der TH Nürnberg und der HfM Nürnberg, ebenso bestehen spezifische Kooperationen mit diversen Kunst- und Kultureinrichtungen in Nürnberg (Kunstverein Nürnberg, Kunsthalle Nürnberg, Neues Museum Nürnberg, Museen der Stadt Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum) und mit dem Netzwerk STADTKULTUR - Netzwerk Bayerischer Städte e. V. Im Bereich Lehre pflegt die AdBK eine enge Kooperation mit der FAU, insbesondere mit dem Institut für Pädagogik und Psychologie und den Erziehungswissenschaften (Studiengang Lehramt Kunst am Gymnasium) sowie dem Institut für Kunstgeschichte. Weitere Lehrkooperationen mit der Tafelhalle Nürnberg, dem Institut für Kunst und Gestaltung der TU Wien, der BauLust e.V. Nürnberg, steigern Praxisbezug und Berufsfähigkeit der Studierenden und sollen verstetigt und vertieft werden (vgl. Handlungsfeld *Wirkung in die Gesellschaft und Transfer*). Zusätzlich bestehen Kooperationen mit Firmen wie z. B. Hüttinger Interactive Exhibitions („Artist in Factory“).

Geplante Umsetzung: Die AdBK unterstützt ihre strategische Kooperation mit den anderen bayerischen Kunsthochschulen, um Synergieeffekte vor allem im administrativen Bereich und in der IT sowie in den Handlungsfeldern *Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Inklusion* sowie *Nachhaltigkeit, Klimaneutralität* stärker zu nutzen. Sie fördert aktiv die Zusammenarbeit mit anderen Forschungs-, Kunst- und Bildungseinrichtungen und strebt einen überregionalen und internationalen Ausbau ihres Forschungsnetzwerks an. Die AdBK intensiviert ihre Kooperationen vor allem im Handlungsfeld *Wirkung in die Gesellschaft und Transfer* (LEONARDO).

Maßnahmen/Ziel: Die AdBK geht strategische Kooperationen mit anderen Institutionen ein, aufgliedert nach Typ und Sphäre.

Messgröße: Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche unter Berücksichtigung der obligaten Berichtspunkte

8. Handlungsfeld *Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung*

Ausgangslage: Die AdBK sieht Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung. Sie versteht sich als Kunsthochschule der Digitalität im Dialog mit allen analogen, traditionellen, künstlerischen Techniken. Künstlerische Prozesse verlagern sich immer mehr ins Digitale. Durch die technische Entwicklung der künstlichen Intelligenz sind neue gesellschaftliche, ethische und bildgenerierende Parameter und Fragestellungen entstanden, die an der Akademie konzeptionell-künstlerisch bearbeitet werden. Die technischen Voraussetzungen für eine digitale Auseinandersetzung werden von der Akademie geschaffen. Um die digitale künstlerische Forschungsarbeit zu ermöglichen, sind Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen notwendig.

Geplante Umsetzung in der Akademie-Struktur: Die AdBK beabsichtigt, die digitale Konzeption für alle Abläufe der Akademie zu intensivieren und konsequent weiter zu verfolgen.

Maßnahmen/Ziele: Dazu werden erforderliche Hardware-Investitionen getätigt, die „Akademie Cloud“ (Nextcloud) ausgebaut und ein leistungsfähiger interner Bereich für u. a. digitale Lehrinhalte, künstlerische Videos entwickelt. LAN- und W-LAN Verbindungen sollen durch möglichst schnelle Übertragungsraten zu einem Hochleistungsnetzwerk aufgerüstet werden. Hochleistungsrechner und Rendering Workstations auf dem Campus in Nürnberg ermöglichen künstlerische high-Performance Projekte und eine Auseinandersetzung mit allen Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz – Text und Bild generierend (Chat GPT und z.B. Midjourney). Gleichzeitig wird konsequent für alle Kunststudierenden ein eigener, digitaler Raum weiterentwickelt, der während des Studiums an die jeweiligen Bedarfe angepasst werden kann.

Messgröße: Berichterstattung

Geplante Umsetzung in der Lehre – Zukunft des Programms „Bauhaus 4.0“: Nach erfolgreicher Besetzung der Professur „Künstlerische Formen des Digitalen“ und der zugehörigen künstlerisch-wissenschaftlichen Stelle will die AdBK das 2019 durch Ministerratsbeschluss bewilligte Projekt „**Bauhaus 4.0**“ im Rahmen der **Hightech Agenda** fortsetzen.

Programmiersprachen sind die neuen, universellen Weltsprachen, gehobene Informatik- und Codingkenntnisse sind zur Umsetzung künstlerischer Ideen im Digitalen unverzichtbar. Die angestrebte Weiterentwicklung zur digitalen Hochschule erfordert daher einen grundständig zu entwickelnden Lehrbereich für den Know-How-Transfer, um Künstlerinnen und Künstler zu befähigen, im Werkprozess Konzepte im digitalen Raum denken und entwickeln zu können. Starke Umsatzsteigerungen im Bereich App-Entwicklung sind zudem ein Indikator, dass künstlerische Fragestellungen auf Fragen der Vermarktbarkeit treffen und die Schnittstelle Kunst und Kommunikationsdesign in der Ausbildung von Künstlerinnen und Künstler zu besetzen ist.

Maßnahmen/Ziel: Derzeit steht an der AdBK keine entsprechend qualifizierte Lehrperson zur Verfügung, die Lehrkompetenz im Bereich Coding und digitale Systeme vorhalten kann. Nach Besetzung einer E14-Stelle (Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin) Digitale Technik und Programmiersprachen könnten entsprechende Kompetenzen bedarfsgerecht und klassenübergreifend vermittelt werden. In der weiteren Umsetzung des Bauhaus 4.0-Programms zielt die AdBK auf die Ausgestaltung der zweiten, durch den Ministerratsbeschluss zugesagten W3-Professur „Konzeption digitaler Plattformen“, um dem gestiegenen Vermittlungsbedarf im Bereich der Entwicklung digitaler Plattformen und App-Konzepte begegnen zu können.

Messgröße: Berichterstattung über die Maßnahme

Für strukturelle Verbesserungen, insbesondere technische Sonderprogramme der digitalen Umsetzungen in der Lehre, stellt das Staatsministerium der AdBK aus dem Strategiefonds jährlich Mittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung.

Ausbau Koordinierungsstelle Digitalisierung Kunsthochschulen (gemeinsames Projekt *Kunsthochschule Bayern*)

Ausgangslage: Die bayerischen Kunsthochschulen haben 2022 die zentrale Koordinierungsstelle für Digitalisierung der staatlichen bayerischen Kunsthochschulen (KDK) implementiert. Derzeit sind hierfür eine Leitungsstelle und eine Stelle für die Datenschutzkoordination vorgesehen. Ziel der Koordinationsstelle ist neben der strategischen Beratung der Hochschulleitungen die praktische Umsetzung von zentralen Digitalisierungsprogrammen. Um deren operative Umsetzung durchführen zu können, bedarf es einer Stärkung der bisherigen Personalstrukturen.

Geplante Umsetzung: Zentrale Digitalisierungsvorhaben setzen die Weiterentwicklung von Verwaltungsprozessen voraus, die den Software-Einführungen zugrunde liegen. Zu den geplanten Vorhaben in den nächsten Jahren zählen u.a.: Planung, Einrichtung und Betrieb gemeinsamer Infrastruktur, Softwareeinführung (Dokumentenmanagement, Compliance-Tool,

IT-Dokumentation, Messenger-System, etc.), Erstellung von hochschulübergreifenden IT-Konzepten (z.B. Identity-Management, Netzinfrastruktur, etc.), Unterstützung bei der Umsetzung von IT-Sicherheitskonzepten (z.B. Multifaktor-Authentifizierung, Next Generation Firewalls).

Maßnahmen/Ziel: Stärkung der Kooperation der Kunsthochschulen im Bereich der Digitalisierung unter Federführung der HMTM mit dem Ziel des Ausbaus der Kooperation im Bereich der KDK zur operativen Durchführung zentraler gemeinsamer Projekte.

Messgröße: Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche unter Berücksichtigung der obligaten Berichtspunkte.

Für diese Zwecke stellt das Ministerium den Hochschulen jährlich (zum 01.01.) aus dem übergeordneten Strategiefonds Mittel für eine E13 Stelle zur Verfügung.

9. Handlungsfeld *Nachhaltigkeit und Klimaschutz* (gemeinsames Projekt Kunsthochschule Bayern)

Ausgangslage: Ein Nachhaltigkeitsmanagement bzw. eine strategische Verankerung des Themas Nachhaltigkeit existiert bislang noch nicht für die bayerischen Kunsthochschulen.

Geplante Umsetzung: Durch die gemeinsame Projektierung eines zertifizierten Umweltmanagements an den bayerischen Kunsthochschulen und die Koordination durch Nachhaltigkeits- und Umweltmanager soll ein Nachhaltigkeitsrahmenkonzept für die bayerischen Kunsthochschulen entwickelt werden. Zielsetzung ist die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur langfristigen Erreichung der Klimaneutralität in sämtlichen Aspekten des Hochschulbetriebs. Hierbei soll gleichzeitig die Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Studierenden hinsichtlich der gesellschaftlichen Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen stattfinden. Dies geschieht in Kooperation zwischen HfM Nürnberg (Federführung), HfM Würzburg, AdBK Nürnberg, AdBK München, HFF München (HMT München soll nachrücken).

Maßnahme/Ziel: Schaffung einer Koordinierungsstelle Nachhaltigkeit an der HfM Nürnberg mit personeller Ausstattung in Höhe von 2,0 E13. Die bayerischen Kunsthochschulen verabschieden Nachhaltigkeitsstrategien, die auf dem im Rahmen des Kooperationsprojekts erarbeiteten Rahmenkonzept beruhen. Jede Hochschule benennt Nachhaltigkeitsbeauftragte, die gemeinsam mit der Hochschulleitung die Umsetzung der Nachhaltigkeitskonzepte vorantreiben. Mindestens zwei der beteiligten Hochschulen durchlaufen erfolgreich die Umsetzung eines zertifizierten Umweltmanagements (z.B. EMAS).

Messgröße: Umsetzung der Maßnahme; Erstellung einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeitsstrategie (Governance; Lehre; Forschung; Betrieb; Transfer und Studierendeninitiativen) bis spätestens 2024; Bericht über die Umsetzung der

Nachhaltigkeitsstrategie erstmals 2025; Erstellung einer THG-Bilanz einschl. Reduktionspfad spätestens bis 2025; jährliche Fortschreibungen der THG-Bilanz; die quantitative Festlegung zu den Reduktionen bei den THG-Emissionen (Reduktionspfad) erfolgt individuell über die HV. Neben der Grundfinanzierung stellt der Freistaat Bayern den bayerischen Kunsthochschulen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) aus dem übergeordneten Strategiefonds Mittel für zwei E13 Stellen zur Verfügung.

10. Handlungsfeld *Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung*

Ausgangslage: Die AdBK Nürnberg erkennt die Wichtigkeit qualitätssichernder Maßnahmen in Forschung, Lehre und Verwaltung. Eine Verstärkung der administrativen Ressourcen ist erforderlich, um Schwerpunktsetzungen regelmäßig überprüfen zu können.

Geplante Umsetzung in der Forschung: Die im Bereich der **kunstwissenschaftlichen Forschung** an der Akademie bereits gelebte Selbstverpflichtung auf die in der wissenschaftlichen Community üblichen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens wird auch nach außen sichtbar gemacht.

Maßnahme/Ziel: Die AdBK Nürnberg erarbeitet einen Leitfaden zur guten wissenschaftlichen Praxis und überprüft die wissenschaftliche Schwerpunktsetzung.

Messgröße: Erfüllung der Maßnahme

Geplante Umsetzung in der Lehre: Die AdBK Nürnberg führt wie bisher regelmäßig **Evaluationen auf Studiengangsebene** durch, um strukturelle Defizite zu erkennen und zu beheben.

Maßnahme/Ziel: Die zusätzliche 50% E13-Verwaltungsstelle wird der Koordination der Studiengänge und dem Qualitätsmanagement in der Lehre gewidmet. Ein Qualitätssicherungssystem in der Lehre wird etabliert.

Messgröße: Nachweis einer Selbstevaluation bis 2027

Geplante Umsetzung in der Verwaltung der AdBK: Zur zukunftsweisenden und nachhaltigen Qualitätssicherung im Verwaltungsbereich stärkt die AdBK ihre Organisations- und Personalentwicklung und damit ihre administrative Leistungsfähigkeit.

Maßnahmen/Ziel: Die AdBK professionalisiert das Evaluations- und Berichtswesens in den zu evaluierenden Handlungsfeldern der Hochschulverwaltung und führt die E-Akte ein.

Messgröße: Einführung der E-Akte auf Hochschulebene

Das Staatsministerium stellt der Hochschule für diese Zwecke jährlich (zum 01.01.) Mittel aus dem Strategiefonds in Höhe von € 199.000 p.a. für Qualitätsmanagement Verwaltung/Berichtswesen und Mitarbeit Dokumentenmanagementsystem (E-Akte) zur Verfügung.

Geplante Umsetzung in der Verwaltung (im Hochschulverbund *Kunsthochschule Bayern*): Die Qualitätssicherung im Bereich der administrativen und Unterstützungsprozesse (einschließlich IT) wird systematisch weiter ausgebaut. In Zusammenarbeit aller staatlichen Kunsthochschulen in Bayern werden hierfür Instrumente entwickelt, die an der Hochschule implementiert werden. Jede Art von Qualitätssicherung setzt voraus, dass die Hochschule, insbesondere die Hochschulverwaltung, über eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung verfügt, um administrative und weitere Unterstützungsprozesse qualitativ und korrekt auszuführen. Geeignete zentrale IT-Systeme stehen zur Verfügung.

Als Grundlage für das Qualitätsmanagement wird die Hochschule die spezifischen Risiken der administrativen und weiteren Unterstützungsprozesse (einschließlich IT, Korruption und Arbeitssicherheit) für den Betrieb und die Sicherheit der Hochschule und ihrer Angehörigen identifizieren, bewerten und priorisieren. Für die wichtigsten und zentralen Risiken entwickelt die Hochschule ein angemessenes Maßnahmen- und Sicherungssystem. Hierzu gehören u.a. ein (Finanz)controlling sowie Instrumente zur Sicherstellung der Gesetz- und Regelkonformität (Compliance Management). Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente sowie stichprobenartige Kontrollen der Umsetzung wird durch eine zentrale, ggf. auch extern zu vergebende Revision für alle Kunsthochschulen überwacht. Hierbei werden die Prüfungsergebnisse, die bereits durch den obersten Rechnungshof und andere externe Kontrollinstanzen vorliegen, berücksichtigt um Mehrfachaufwand zu vermeiden. Die Erkenntnisse der Revision und weiterer Prüfungsberichte fließen in das Risikomanagement der Hochschule ein.

Maßnahmen/Ziel: Im Hochschulverbund Kunsthochschule Bayern entwickelt die AdBK ein Maßnahmen- und Sicherungssystem für den administrativen Bereich hinsichtlich transparentem Ressourceneinsatz und ordnungsgemäßer Bewirtschaftung mit dem Ziel der Etablierung einer Innenrevision.

Messgröße: Umsetzung der Maßnahme

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes: Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes: Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis einer Berichterstattung vorgesehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Holger Felten

Präsident
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

Markus Blume

Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst